

Bürgerbüro - Beantragung Personalausweis und Reisepass - Information nach Art. 13 DSGVO

Stadt Blaustein
Marktplatz 2
89134 Blaustein
Deutschland
Telefon: +4973048020
E-Mail: stadt@blaustein.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

Verantwortlichkeiten	<p>Stadt Blaustein Marktplatz 2 89134 Blaustein Deutschland Telefon: +4973048020 E-Mail: stadt@blaustein.de</p> <p>Stadt Blaustein vertreten durch Bürgermeister Konrad Menz Marktplatz 2 89134 Blaustein</p>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	<p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts datenschutz@blaustein.de Tel. 0711-8108 14444</p>
Kurzbeschreibung	<p>Ausstellen von Personalausweisen und Reisepässen sowie Pflege des Ausweisregisters nach dem Passgesetz (PassG) und dem Personalausweisgesetz (PAuswG)</p>
Zweck der Datenverarbeitung	<p>In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, so dass jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss (§§ 1 ff. PAuswG). Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen, das den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht (§ 1 PassG). Ihre Daten werden benötigt, um Ihnen ein Ausweisdokument auszustellen. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Passgesetz (PassG), dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG), der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV), der Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswV) sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift - PassVwV).</p>
Rechtsgrundlage	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c), e) DSGVO in Verbindung mit den §§ 22 ff. PassG und §§ 14 ff. PAuswG verarbeitet.</p>

<p>Datenkategorien</p>	<p>Bearbeitungsvermerke Gemeindegemeinschaft NMR (Nicht Melderegister-Person) Merkmal Ort der Antragstellung (Außenstelle) PLZ und Ort der weiterbearbeitenden Stelle Seriennummer des alten Personalausweises als Arbeitsvermerk Handynummer E-Mail Aushändigungsdatum Abholvermerk, wenn wurde der Ausweis ausgehändigt: Antragsteller / andere Person Zustimmungsvermerke, wenn erforderlich (Vater / Mutter / Vormund) Zahlungsvermerk Gebühr auch Gebührenbefreiung Höhe der Gebühr Merkmal Stand der Bearbeitung Vermerk dass eine Verlustanzeige vorliegt Vermerk dass eine Verlustbescheinigung ausgestellt wurde Vermerk über den Verbleib des alten Dokumentes (eingezogen / ungültig / verloren) Vermerk über Benachrichtigungsdrucke Abholnachricht / Mitteilung an Nebenwohnung Vermerke des Sachbearbeiters §§ 7,8,10 PassG bei Personalausweisen nach §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2 PAuswG Vermerk Erklärungspflicht nach § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz Vermerk Optionsdeutscher, Deutschnachweis Drucksteuerparameter Kennzeichnung "Sonderlänge" (Namensfelder) Kennzeichnung "Diakritische Zeichen" (Namensfelder) Schriftgröße des Familiennamens Schriftgröße des Vornamens Schriftgröße des Geburtsortes Prüfstatus QS-Prüfung Bild Verfügungsdatum (Wann wurde ein Kinderreisepass verlängert) Erfassungsdatum des Kindes Ausstellende Behörde</p> <p>Nur Personalausweis: eID Kennzeichen (an-, ausgeschaltet, Datum und Uhrzeit) Nur Personalausweis: Sperrkennzeichen (an-, ausgeschaltet, Datum und Uhrzeit) Nur Personalausweis: Sperrkennwort Nur Personalausweis: Sperrsumme Nur Personalausweis: Fehlerinformation der Bundesdruckerei GmbH Daten zur Beschriftung der Passanträge / vorl. Pässe Seriennummer Antragsdatum Ablaufdatum Staatsangehörigkeit Familiennamen (einschließlich akademischer Grad) Vorname Ordens / Künstlernamen Geburtsdatum Geburtsname Geburtsort Wohnung (Wohnort, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz) Körpergröße Augenfarbe</p> <p>Nur Pässe: Geschlecht Bild Unterschrift Fingerabdruck rechte Hand Fingerabdruck linke Hand Nur Pässe: Abweichung von der Regelgültigkeit Nur Pässe: Kinderdaten (Familiennamen, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum) - Anzeige von Altfällen Nur Pässe: Bild Kind (Anzeige von Altfällen) Technische Felder (für Bundesdruckerei) Eingesetzte Hardware (Scanner, Drucker usw.) Eingesetzte Software (Antragstellung) Eingesetzte Software (Bildprüfung) QS-Daten rechte Hand QS-Daten linke Hand QS-Daten Bild Bestellnummer des Antragspaketes</p> <p>Nur Personalausweise: ausstellende Behörde Nur Personalausweise: Lieferanschriften</p>
<p>Regelfristen für die Löschung</p>	<p>Die in den Pass- und Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren (§§ 21 PassG, 23 PAuswG). Sie werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch bis zu 5 Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes, gespeichert. Die zum Zwecke der Ausstellung von Ausweisdokumenten verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Ausweisdokumentes zu löschen (§§ 16 PassG, 26 PAuswG). Auch bei der Bundesdruckerei GmbH werden diese Daten nicht gespeichert .</p>

Erfordernis	Für die Beantragung und Ausstellung von Ausweisdokumenten sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 6 ff. PassG und 9 ff. PAuswG.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Intern Beschäftigte der Passbehörde / Einwohnermeldeämter Extern: Passhersteller (Bundesdruckerei GmbH in Berlin nach § 6a PassG/ § 12 PAuswG) - Daten der Gruppen B und C Nur Personalausweise: Sperrlistenbetreiber / Bundesverwaltungsamt Daten der Gruppe A zur Sperrung des Ausweises Beschäftigte des Auftragnehmers Komm.ONE für die im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge In Einzelfällen erhält der Softwareentwickler nach vorheriger Genehmigung durch Auftragnehmer Auszüge aus dem Datenbestand zu Fehlerprüfungen.
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation zu übermitteln.
Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 9 LDSG) jedoch eingeschränkt sein kann.
Recht auf Berichtigung	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
Recht auf Datenübertragbarkeit	Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages bzw. im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Diese wäre in Baden-Württemberg: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Heilbronner Straße 35 70191 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de